Freiwillige Vereinbarungen 2022

Kurz & knapp 06/2022
Zeven, 08.06.2022

In der vergangenen Woche habe wir Ihnen die Auszahlungsanträge zu den diesjährigen Freiwilligen Vereinbarungen (FV) zum Schutz des Grundwassers auf dem Postweg zugesendet. Falls wir Sie bei einer oder mehreren Maßnahmen nicht berücksichtigt haben, melden Sie sich bitte bei uns im Büro unter 04281-9394 70 oder bei Jan-Hendrik Sibberns unter 0151-5234 4890. Wir werden Ihnen dann die fehlenden Unterlagen zuschicken. Wir bitten Sie die Unterlagen bis zum 15.07.2022 an uns zurückzusenden.

Maßnahmen und Ausgleichsbeträge

Im Folgenden wird ein Überblick über die FV zum Schutz des Grundwassers gegeben, welche in der Kooperation Holßel 2022 abgeschlossen werden können.

I.D Herbst-Nmin-Untersuchungen

- Nur in Verbindung mit der Maßnahme III. „Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgsorientierter Auszahlung“
- Durchführung einer Nmin-Analyse (Nitrat) von zwei Bodenschichten (0 bis 60 cm) inkl. Probenahme und Analyse durch die Gewässerschutzberatung (Geries Ingenieure GmbH)
- Der Bewirtschafter verpflichtet sich zur Übernahme der Probenahme- und Laborkosten in Vorleistung zu gehen. Liegt der Gewässerschutzberatung eine Abtretungserklärung des Bewirtschafters vor, wird der Ausgleichsbetrag von der Gewässerschutzberatung beim WVU geltend gemacht. In diesem Fall entstehen dem Bewirtschafter keine weiteren Kosten. Liegt keine Abtretungserklärung des Bewirtschafters vor, werden die Kosten für die Probenahme und das Labor dem Landwirt in Rechnung gestellt.
- Die Ergebnisübermittlung erfolgt über die Gewässerschutzberatung
- Führen einer Schlagkartei

Ausgleichsbetrag: 79 €/Analyse

I.L Gewässerschonender Pflanzenschutz (Maishacke)

- Verzicht auf die Wirkstoffe Metolachlor und Terbuthylazin (d. h. kein Einsatz von „klassischen Bodenherbiziden“ (Successor T, Spectrum Gold, Aspect))
- Einsatz einer Hacke
- Nachweis des Einsatzes über LU- Rechnung
- Führen einer Schlagkartei

Ausgleichsbetrag: 64 €/ha

III. Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgshonorierter Auszahlung (Herbst-Nmin)

- Durch pflanzenbauliche Maßnahmen, wie z.B. Aussaattermin und Reduzierung der Bodenbearbeitung, aber auch der Düngung, muss auf den Flächen ein Herbst-Nmin-Gehalt (0-60 cm, nur NO3) von max. 27/36/45 kg Nmin/ha eingehalten werden
- Die Probenahme erfolgt ab dem 15. Oktober eines Jahres oder mit einsetzender Sickerwasserspende
- Es werden mindestens 50 % der Vertragsfläche pro Frucht beprobt; das Ergebnis wird prozentual auf die Vertragsfläche und der jeweiligen Frucht umgelegt
- Rechtsverbindliche Anerkennung des gemessenen Nmin-Wertes
- Die Kosten der Probenahme können über die Maßnahme I.D (Herbst-Nmin-Untersuchungen) ausgeglichen werden

- Dokumentation der Maßnahmen in einer Schlagkartei
- Bei Inanspruchnahme als **ökologische Vorrangfläche** sind weitere Vorgaben (**- 75 €/ha**) zu beachten
- Keine Kombination mit Agrarumweltmaßnahmen (AL 21/22) möglich; kein Abschluss weiterer FV, außer I.D oder I.L
- Teilnahme an einer Düngeberatung durch die Gewässerschutzberatung
- Rechtzeitige Mitteilung des vorgesehenen Erntetermins an die Gewässerschutzberatung

Ausgleichsbeträge: ≤ 27 kg Nmin/ha 150 €/ha
≤ 36 kg Nmin/ha 140 €/ha
≤ 45 kg Nmin/ha 70 €/ha

FV-Abschluss und AL 21/AL22

Für die FV **III. Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgshonorierter Auszahlung (Herbst-Nmin)** gilt, dass auf der gleichen Fläche keine Agrarumweltmaßnahme AL 21 bzw. AL 22 abgeschlossen werden kann. Wenn Sie AL 21 oder AL 22 abgeschlossen haben, können wir Ihnen eine Lösung anbieten. Dazu melden Sie sich bitte bei uns im Büro bzw. bei Jan-Hendrik Sibberns.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wüstemann, Jan-Hendrik Sibberns

Geries Ingenieure GmbH
Ludwig-Elsbett-Str. 1
27404 Zeven

E-Mail: zeven@geries.de
www.geries.de

Telefon: 04284 / 9394-70
Fax: 05592 / 9276- 11